



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6998 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/228-II/2/89

Wien, am 29. März 1989

Betr.: schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene PARTIK-PABLE, Dkfm. BAUER, Dr. FRISCHENSCHLAGER und HAIGERMOSER betreffend Bestellung Dr. THALLERS zum Sicherheitsdirektor von Salzburg (Nr. 3230/J)

3190/AB
1989 -04- 04
zu 3230/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. Helene PARTIK-PABLE, Dkfm. BAUER, Dr. FRISCHENSCHLAGER und HAIGERMOSER am 2. Feber 1989 an den Bundesminister für Inneres gerichtete Anfrage Nr. 3230/J betreffend die Bestellung Dr. THALLERS zum Sicherheitsdirektor von Salzburg beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1)

Ja.

Zur Frage 2)

Die nach den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes eingerichtete Ausschreibungskommission hat aus den ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen keine Anhaltspunkte für psychische oder physische Labilität des Bewerbers Dr. THALLER festgestellt. Ein derartiger Umstand war der Kommission auch nicht auf andere Weise bekannt.

Zur Frage 3)

Um die ausgeschriebene Funktion haben sich seinerzeit vier Beamte beworben. Die Kommission hat festgestellt, daß alle vier Bewerber die formellen Voraussetzungen für die Übertragung der ausgeschriebenen Funktion des Sicherheitsdirektors für das Bundesland Salzburg erfüllen. Sie hat ferner einhellig den Standpunkt ver-

treten, daß jeder Bewerber über die persönliche und fachliche Eignung verfügt, die vom Leiter einer Sicherheitsdirektion verlangt werden muß.

Zur Frage 4)

Eine Reihung der Bewerber ist im Ausschreibungsgesetz 1974 nicht vorgesehen. Die Kommission hat die beiden von Salzburger Behörden stammenden Bewerber in die engere Wahl gezogen. Maßgebend hierfür waren die bisherigen beruflichen Tätigkeiten dieser beiden Beamten, ihre guten Kontakte zu den Salzburger Behörden sowie der Umstand, daß sie über ausgezeichnete Personal- und Lokalkenntnisse im Bundesland Salzburg verfügen.

Zur Frage 5)

In den vorhandenen Unterlagen scheinen keine Interventionen im Zusammenhang mit der Bestellung von Dr. THALLER zum Leiter der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg auf.

Zur Frage 6)

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurde in der vom Beamten-Dienstrechtsgesetz vorgesehenen Weise - etwa durch Mitarbeitergespräche und Einholung ärztlicher Befunde - die Dienstaufsicht wahrgenommen. Über den konkreten Inhalt dieser Gespräche und der Befunde kann ich aus Gründen der Amtsverschwiegenheit keine Angaben machen. Ein Anlaß für dienstrechtliche Schritte ergab sich daraus nicht.

Zur Frage 7)

Gegen Dr. THALLER hat es keine Disziplinarverfahren gegeben.

Zur Frage 8)

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich im Hinblick auf die Antwort zur Frage 7).

FRANT 